

Frauen helfen Frauen Main-Taunus-Kreis e.V.

Jahresbericht 2008

Postfach 1352 65703 Hofheim

Frauenhaus

Telefon 06192-26255

Fax 06192-26947

E-mail fhfmtk@t-online.de

Beratungsstelle

Telefon 06192-24212

Fax 06192-2000354

E-mail frauenberatungsstelle-fhfmtk@t-online.de

www.frauenhelfenfrauenmtkev.de

Mitarbeiterinnen des Vereins

Andrea Bartels-Pipo
Petra Gokkenbach
Petra Jahn-Heumann
Ruth Kreckel
Anita Pieper
Margit Schumacher
Petra Vogel-Jones

Inhaltsverzeichnis

Seite

A	Armut	4
B	Begleiteter Rückgang	5
C	Chance	6
D	Düsseldorfer Tabelle	7
E	Existenzsicherung	8
F	Finanzen	9
G	Gewaltschutzgesetz	10
H	Häusliche Gewalt	11
I	Interventionsstelle	12
J	Jede vierte Frau	13
K	Kinder im Frauenhaus	14
L	Landeskoordinationsstelle	15
M	Migrantinnen	16
N	Nachgehende Beratung	17
O	Öffentlichkeitsarbeit	18
P	Paarberatung	19
Q	Qualitätssicherung	20
R	Renovierung	21
S	Statistik	22
T	Theater	27
U	Umgangsrecht	28
V	Väter	29
W	Wohnungssuche	30
XYZ	Zwiebel	31

Anhang

Presseartikel

Armut (Ist Armut weiblich?)

Das Wohlstandsgefälle zwischen Frauen und Männern entsteht sowohl durch ungleiche Beteiligung von Frauen und Männern am Erwerbsleben als auch durch geringere Verdienstmöglichkeiten für Frauen. Frauen verdienen durchschnittlich fast ein Drittel weniger als Männer.

Erwerbseinkommen ist nicht die einzige Quelle des Wohlstands. Vermögen trägt erheblich zur Absicherung des Lebensstandards bei. Frauen besitzen allerdings nur etwa 70% der Vermögenssummen über die Männer im Durchschnitt verfügen. Damit ist Wohlstand in Deutschland noch immer deutlich zu Gunsten der Männer verteilt.

A

Für den Wohlstand von verheirateten Frauen ist häufig das Einkommen des Partners und nicht das eigene ausschlaggebend. Nach einer Untersuchung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend helfen die Einkommen der Partnerinnen jedoch häufig Armut der Familie zu verhindern. Die Verdienste der Frauen reichen in der Regel aber nicht aus, den eigenen Lebensunterhalt aus dem eigenen Erwerbseinkommen zu bestreiten. Die Frauenerwerbsquote liegt bei etwa 60%, darunter fallen jedoch sämtliche Beschäftigungsverhältnisse, vom schlecht bezahlten Minijob bis zur Vollzeitstelle.

Aus Zeiten ihrer Erwerbstätigkeit erwachsen Frauen kaum oder bei sozialversicherungs-freier Arbeit keine Leistungen für den Fall der Arbeitslosigkeit oder des Rentenalters. Damit ist Altersarmut bei vielen Frauen vorprogrammiert.

Vom Armutsrisiko am häufigsten betroffen sind Einpersonenhaushalte und allein erziehende Elternteile. Bei Einpersonenhaushalten sind Frauen und Männer gleichermaßen betroffen. In der Gruppe der allein Erziehenden hingegen sind sehr viel häufiger allein erziehende Frauen von Hartz IV abhängig.

Arbeitslosigkeit stellt sowohl bei Frauen als auch bei Männern ein steigendes Armutsrisiko dar. Wenn mehrere Armutsrisiken zusammentreffen (niedriges Erwerbseinkommen, Kinder im Haushalt, allein Erziehende, Erwerbsunterbrechung wegen Kindererziehungszeiten oder wegen Arbeitslosigkeit) sind die ökonomischen Ressourcen sehr viel knapper als bei qualifizierten, gut verdienenden allein Stehenden oder Paaren mit ein bis zwei Kindern.

Nach einem Unicef-Bericht leben in Deutschland etwa zwei Drittel der Kinder von Alleinerziehenden durchschnittlich ein Jahr lang in Armut. Jedes zehnte Kind, das nur bei seiner Mutter oder seinem Vater lebt, ist sogar dauerhaft arm. Die Folgen von Kinderarmut dürfen nicht unterschätzt werden. Dem Bericht zufolge zeigen 15% der Kinder zwischen 3 und 17 Jahren Anzeichen von Verhaltensauffälligkeiten, 17% seien auf Grund schlechter Ernährung übergewichtig.

Begleiteter Rückgang

Die Flucht ins Frauenhaus ist ein einschneidender Umbruch im Leben der Frauen.

Das Verlassen der gewohnten Umgebung, die Kappung gewohnter sozialer Kontakte, das Zurücklassen von Möbeln und persönlichen Sachen, die Ungewissheit, ob er (der Täter) sich doch noch ändert, bündelt sich in den Gefühlen von Unsicherheit, Trauer und Angst vor der Zukunft.

Die Entscheidung zur Trennung ist oft ambivalent: der gewalttätige Ehemann/Lebenspartner war nicht immer aggressiv und zerstörerisch. Es gab gemeinsame gute Zeiten und auch im hier und jetzt glaubt die Klientin an diese guten Seiten in ihm.

B

Die Hoffnung auf eine Änderung hin zum Guten, das kann heißen, „er hört auf zu trinken“,...“er hört auf zu schlagen“,...“er gibt ein angemessenes Haushaltsgeld“,...“er lässt sie Kontakte außerhalb des Hauses pflegen“,...“er kümmert sich mit um die Kinder“,...“er geht regelmäßig zur Arbeit“...usw. zieht in der Regel mit ins Frauenhaus ein.

Falls die Klientin dies wünscht, werden diese „Hoffnungen“ auf ihre realistische Umsetzung hin überprüft. In regelmäßigen Gesprächen mit einer Mitarbeiterin wird das Gefahrenpotential bei einem eventuellen Zusammentreffen mit dem Partner ausgelotet, Verhaltensweisen zum eigenen Schutz besprochen und ein Forderungskatalog erstellt, der die Grundlage für eine Rückkehr in die Beziehung sein kann.

Die Klientin bestimmt das Tempo und die Inhalte, die sie umsetzen will. Das Frauenhaus ist in dieser Probephase der „sichere Hafen“, in den sie zurückkehren, ausruhen und das Erfahrene aufarbeiten kann.

Informationen über die Möglichkeit einer Paarberatung oder einer Beratung für den gewalttätigen Partner hat sie im „Handgepäck“. Durch die umfangreiche Informationsvermittlung und durch die zeitnahe Nachbesprechung ihrer gemeinsamen Treffen wird sie wieder Kraft gewinnen, um neue Ziele für ihr Leben – alleine oder gemeinsam – zu formulieren und um zu setzen.

Chance

Eine Chance, das Thema Häusliche Gewalt einer breiteren Öffentlichkeit nahe zu bringen, sahen wir in der Wanderausstellung „Rosenstraße 76“.

Im Mai 2008 fragte das Diakonische Werk an, ob wir an einer Kooperation zur Vorbereitung der Ausstellung interessiert seien. Innerhalb der Evangelischen Kirche fanden sich schnell weitere Kooperationspartner. Weitere Institutionen wurden über den Arbeitskreis Gewalt in der Familie rekrutiert (u.a.: Polizeidirektion Main-Taunus, der Main-Taunus-Kreis war durch die Gleichstellungsstelle und durch das Amt für Jugend, Schulen und Sport vertreten, ProFamilia etc.).

C

Im Juni fand das erste Vorbereitungstreffen statt. Viele weitere sollten bis Ende des Jahres folgen. Schnell wurde deutlich, wie viele unterschiedliche Bereiche hier abgedeckt und bearbeitet werden mussten. Das fing mit der Finanzierung des Projektes an, ging über die Einrichtung der Wohnung bis hin zur Erstellung der Flyer und Plakate. Ganz nebenbei mussten die Begleitveranstaltungen zur Ausstellung geplant und inhaltlich vorbereitet werden.

Es wurden Sponsoren gesucht und gefunden, Finanztöpfe bei Kreis und Land ausgeschöpft und Parteien um finanzielle Unterstützung angefragt. Die Räume für die Ausstellung waren schnell gefunden, da die Evangelische Familienbildungsstätte in neue Wirkungsstätten umzog und der Vermieter sich bereit erklärte, die Räume für die „Rosenstraße“ für 2 Monate zu vermieten.

Wie stattet man in so kurzer Zeit eine komplette Wohnung für zwei Erwachsene und zwei Kinder aus? Die Ideen reichten hier von der Suche auf dem Sperrmüll bis hin zur Entleihe aus privaten Beständen. All das schienen keine wirklich praktikablen Möglichkeiten zu sein, so dass die guten Kontakte der Polizeidirektion zum Secondhand-Warenhaus der Werkstatt Frankfurt dankbar genutzt wurden. Dort wurde der größte Teil der Möbel für die Zeit der Ausstellung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Die einzelnen Institutionen übernahmen dann jeweils die Ausstattung der Räumlichkeiten mit Dekomaterial und den für die Ausstellung wichtigen Gegenständen. Mit vereinter Kraft gelang schließlich die Einrichtung und Ausstattung der kompletten Wohnung. Durch die gute Zusammenarbeit der unterschiedlichsten Institutionen konnte bereits in der Vorbereitungsphase die bestehende Vernetzung und Kooperation weiter ausgebaut werden.

Die Ausstellung fand im Februar 2009 statt und wurde sehr gut besucht. Die angebotenen Führungen wurden von vielen unterschiedlichen Institutionen, Gruppen und Schulklassen genutzt. Einzelheiten darüber waren der Tagespresse zu entnehmen. Ein ausführlicher Bericht zur

Ausstellung wird in unserem nächsten Jahresbericht zu lesen sein.

Düsseldorfer Tabelle

Frauen und Männer, die sich mit dem Thema „Trennung und/oder Scheidung“ befassen, werden früher oder später mit der Düsseldorfer Tabelle konfrontiert.

Die Düsseldorfer Tabelle wird alle 2 Jahre aktualisiert. Sie beruht auf Koordinierungsgesprächen, die unter Beteiligung aller Oberlandesgerichte und der Unterhaltskommission des Deutschen Familiengerichtstages e.V. stattgefunden haben.

Die Düsseldorfer Tabelle hat keine Gesetzeskraft, sondern stellt eine Richtlinie dar.

D

Sie weist den monatlichen Unterhaltsbedarf für Kinder aus, die der Elternteil zahlen muß, der durch die Trennung nicht mehr mit den Kindern in einer Haushaltsgemeinschaft zusammenlebt. Dieser Elternteil ist barunterhaltspflichtig, während der andere Elternteil seinen Beitrag in Form von Versorgung und Pflege zur Erziehung leistet. Die Kinder sind hier die Unterhaltsberechtigten.

Trennung bedeutet in der Regel eine wirtschaftliche Verschlechterung der Familien. Verteilt werden können nur die Beträge, die auch tatsächlich zur Verfügung stehen, unabhängig von den Ansprüchen laut Düsseldorfer Tabelle. Zwei Haushalte müssen jetzt geführt werden. Wenn Kinder in der Familie sind, arbeiten Frauen überwiegend auf 400-Euro-Basis oder in Teilzeit. Die Familien sind häufig durch Kauf von Immobilien hoch verschuldet. Wohnungen und/oder Häuser müssen durch die Trennung erst verkauft werden. Solange können Kredite vor Zahlung des Kindesunterhaltes und/oder des Getrenntlebendunterhaltes in Abzug gebracht werden. Zudem gibt es oft weitere ehegeprägte Verbindlichkeiten wie Konsumentenkredite.

Häufig kommen Frauen zu uns, die noch nicht einmal den Mindestunterhalt für ihre Kinder bekommen. Entsprechend können sie auch keinen Getrenntlebendunterhalt für sich geltend machen und müssen in der Folge vorübergehend ALG II in Anspruch nehmen.

Wir bieten diesen Frauen Existenzsicherungsberatung an, d.h. wir informieren sie über ihre Rechte, öffentliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, beraten zum Thema Wiedereinstieg in den Beruf oder Ausbau ihrer jetzigen Stellen. Wir geben Infos zum Thema Haushaltsbudget bei geringem Einkommen und zur Schuldenprävention. Liegt eine Überschuldung vor, verweisen wir die Frauen zur Schuldnerberatung.

Existenzsicherung

E

Jede Frau, die ins Frauenhaus kommt, hat Anspruch auf Hilfe nach SGB II, wenn sie kein eigenes Einkommen hat.

Nach dem Einzug werden die Frauen zeitnah dahingehend unterstützt, einen Termin bei der Job Offensive zu vereinbaren, um ihren Lebensunterhalt zu sichern.

Falls notwendig, begleiten wir sie oder sorgen für eine Dolmetscherin. Die Frau muss eventuell ihre Wohnung, Energielieferanten und Telefon kündigen und ein eigenes Konto eröffnen. Sie muss einen Postnachsendeantrag stellen und sich, falls sie von außerhalb kommt, beim Einwohnermeldeamt neu anmelden.

Bringt die Frau Kinder mit, so muss das Erziehungsgeld bzw. Kindergeld auf ihr Konto überwiesen werden. Zahlt der Vater keinen Unterhalt, wird bei der Unterhaltsvorschusskasse ein Antrag gestellt.

Die Kinder müssen im neuen Kindergarten bzw. der neuen Schule angemeldet werden.

Wir bieten an, die Post mit der Frau gemeinsam zu prüfen, zu bearbeiten und Änderungen zu veranlassen.

Soweit wie möglich unterstützen wir die Regulierung angefallener Schulden.

Bewirbt sich eine Frau auf eine Arbeitsstelle, bieten wir Hilfe beim Schreiben des Lebenslaufes und der Formulierung der Bewerbung an.

Für Migrantinnen suchen wir einen ihren Vorkenntnissen entsprechenden Integrationskurs.

Hat die Frau am Ende ihrer Zeit im Frauenhaus eine eigene Wohnung angemietet, unterstützen wir beim Renovieren und Möbel kaufen und organisieren den Umzug.

Das Ausmaß unserer Unterstützung richtet sich nach der Selbständigkeit der Frau.

Wir entwickeln und sichern Perspektiven gemeinsam mit der Frau und geben Hilfe zur Selbsthilfe.

Finanzierung

Die grundsätzliche Finanzierung der Arbeit des Vereins ist 2007 unverändert geblieben. Sie basiert auf einer Mischfinanzierung aus Zuschüssen von Kreis und Städten und Gemeinden, Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Bußgeldern und sonstigen Eigenmitteln.

Der Main-Taunus-Kreis sichert durch vertragliche Vereinbarung die Kosten für drei Personalstellen sowie die Mieten und Mietnebenkosten von Frauenhaus und Beratungsstelle. Er übernimmt zusätzlich die Kosten des Bereitschaftsdienstes.

Weitere zwei Personalstellen werden zum größten Teil durch Zuwendungsverträge für Frauenhaus und Interventionsstelle aus der Kommunalisierung (Landesmittel) finanziert. Diese Verträge sind allerdings bis zum 31.12.2008 befristet.

Der Verein ist weiterhin auf Spenden, Bußgelder und Mitgliedsbeiträge angewiesen, da nicht alle notwendigen Ausgaben vertraglich abgesichert sind. Dazu gehören unter anderem auch Personalkosten sowie Ersatzbeschaffungen und Renovierungen.

An dieser Stelle sei allen Spenderinnen und Spendern, auch den ungenannten, herzlichst gedankt. Jede noch so kleine oder große Spende leistet einen wichtigen Beitrag für die Arbeit von Frauenhaus und Beratungsstelle. Folgende Spenderinnen sollen für ihr besonderes Engagement hier genannt werden:

- „Ihnen leuchtet ein Licht“ Wiesbadener Kurier
- Mainova AG Frankfurt
- Naspa Stiftung Wiesbaden „Initiative und Leistung“
- Sparda Bank Hessen – Benefizveranstaltung „Frau Holle“*
- Kurt-Graulich Stiftung Flörsheim - Taxifond
- Rat christlicher Gemeinden, Hofheim
- Fraport AG, Frankfurt
- Frankfurter Sparkasse
- Süwag Energie AG - Erlös aus dem Städtewettbewerb
- Frauentag Flörsheim
- ASF Flörsheim
- Evang. Talkirchengemeinde
- Jürgen Cremer, Betriebsrat Opel-AG, Rüsselsheim

*(siehe auch unter T wie Theater)

F

Gewaltschutzgesetz

Seit dem 01.01.2002 bildet das Gewaltschutzgesetz die rechtliche Grundlage für den Schutz von Opfern häuslicher Gewalt. Die Rechte der Opfer sollen damit gestärkt und die Täter zur Verantwortung gezogen werden. Viele Frauen und Kinder können durch die gesetzlichen Möglichkeiten geschützt werden, in ihrem gewohnten Umfeld bleiben und müssen nicht bei „Nacht und Nebel“ in ein Frauenhaus umziehen.

Häufig wird eine Beratung zum Gewaltschutzgesetz nach einer polizeilichen Wegweisung in Anspruch genommen. Viele Frauen werden direkt nach einem Einsatz oder einer Anzeige zu häuslicher Gewalt an unsere Beratungsstelle vermittelt, damit sie sich über ihre Rechte informieren können (s.auch Interventionsstelle). In der Regel haben die Frauen nach einer polizeilichen Wegweisung 7 – 14 Tage Zeit um sich zu entscheiden, welche Schritte sie einleiten wollen.

Die Frauen erhalten während einer Beratung Informationen zu den gerichtlichen Anträgen (Wohnungszuweisung, Kontakt- und Näherungsverbot). Um den Schutz des Gewaltschutzgesetzes in Anspruch nehmen zu können, müssen die Frauen eine hohe Eigenleistung erbringen, daher ist es wichtig, dass auch Kenntnisse über den Verfahrensablauf vermittelt werden. Die Erfahrungen in der Praxis zeigen, dass eine Beratung in jedem Fall vor der Antragstellung wichtig ist. Die Sicherheit von Frauen und Kindern hat in der Beratung die oberste Priorität, die Frauen müssen entscheiden, welcher Schutz für sie am besten greift.

Gerichtliche Verfügungen können dem Täter verbieten:

- die Wohnung zu betreten
- sich dem Opfer bis auf einen gewissen Abstand zu nähern
- Orte aufzusuchen, an denen das Opfer sich regelmäßig aufhält
- Kontakt aufzunehmen, z.B. über Telefon, Briefe, email, SMS

Neben vielen Informationen spielt immer auch die Befindlichkeit der Frauen in den Gesprächen eine große Rolle. Geht es beispielsweise einer Frau sehr schlecht, stellt sich die Frage, ob sie ein gerichtliches Verfahren bewältigen kann bzw. auch auf sich alleine gestellt für den bestmöglichen Schutz sorgen kann. Einige Frauen entscheiden sich aus diesen Gründen für einen Aufenthalt im Frauenhaus.

G

Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist jede Art versuchter oder vollendeter körperlicher, seelischer oder sexueller Misshandlung innerhalb einer häuslichen Gemeinschaft. Opfer sind vornehmlich Frauen und Kinder, in Einzelfällen auch männliche Personen. Als Tatorte kommen neben den Räumlichkeiten der häuslichen Gemeinschaft auch andere Orte in Betracht. (Quelle: Erlass über polizeiliche Maßnahmen zum Schutz von Opfern häuslicher Gewalt , März 2002)

H

Häusliche Gewalt

- ist weltweit eine der häufigsten Verletzungshandlungen
- ist ein gravierendes Risiko für die Gesundheit von Frauen
- kommt in allen Kulturen vor
- kommt in allen sozialen Schichten vor
- betrifft Frauen aller Altersstufen

Formen häuslicher Gewalt

Körperliche Gewalt

- Schlagen, Treten
- Würgen
- Misshandlung mit Waffen u.a.

Sexualisierte Gewalt

- sexuelle Nötigung
- Vergewaltigung
- Zwangsprostitution

Psychische Gewalt

- Permanente Kontrolle
- Beschimpfungen
- Frau für verrückt erklären
- Drohungen

Ökonomische Gewalt

- Entzug oder Zuteilung von Geld
- Verbot, eine Arbeitsstelle anzunehmen

Soziale Gewalt

- Kontaktverbot
- Einsperren u.a.

Interventionsstelle

Seit 2005 wird die Beratungsstelle vom Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung zusätzlich als Interventionsstelle gefördert.

Interventionsstellen sind als Teil des bestehenden Hilfesystems, zu dem u.a. Polizei, Justiz, Frauenhäuser und deren Beratungsstellen, Notrufe, psychosoziale Beratungsstellen, Jugend- und Sozialämter gehören, für von Gewalt im häuslichen Bereich betroffene Frauen und deren Kinder sehr wichtig. Sie stellen einen neuen Baustein mit einem neuen Ansatz (dem pro-aktiven Beratungsansatz) dar und erweitern bereits existierende Einrichtungen. Interventionsstellen basieren auf der Kooperation mit den regional bestehenden Organisationen.

I

Arbeitsweise:

Die Interventionsstellen sind zuständig für von Polizei, Justiz, Jugendamt und anderen Institutionen vermittelte Frauen und Kinder sowie für von Gewalt im häuslichen Bereich Betroffene, die sich selbst an die Interventionsstelle wenden.

Die Datenweitergabe an die Interventionsstelle durch Polizei oder andere Institutionen erfolgt mit Einverständnis der Betroffenen.

Die primären Aufgaben der Interventionsstellen im Rahmen von pro-aktiver Beratung sind psychosoziale Erstberatung und Krisenintervention, Informationsvermittlung über rechtliche Möglichkeiten zur Beendigung der Gewalthandlungen sowie individuelle Schutz- und Sicherheitsplanung in Absprache mit anderen Institutionen. Im Mittelpunkt der Tätigkeiten steht Einzelfall bezogenes Vorgehen.

Wir bieten seit 2001 pro-aktive Beratung an. Nach Erhalt der Einwilligungserklärungen nach Anzeigen oder polizeilichen Einsätzen bei häuslicher Gewalt nehmen wir zeitnah telefonischen Kontakt auf und bieten einen persönlichen Termin an.

Im Jahr 2008 hatten wir 48 Fälle von pro-aktiver Beratung. In 17 Fällen gab es eine polizeiliche Wegweisung des Täters aus der Wohnung.

Jede vierte Frau

„Jede vierte Frau im Alter von 16 – 85 Jahren hat im Verlauf ihres Lebens mindestens einmal körperliche und/oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner erlebt.“

Das war das Ergebnis einer repräsentativen, von 2002 bis 2004 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) erstellten Studie, zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland. 10.000 Frauen in Deutschland wurden neben sozialen und gesundheitlichen Aspekten zur Lebenssituation vor allem nach inner- und außerhäuslichen Gewalterfahrungen sowohl mündlich als auch schriftlich befragt.

Ziel dieser Auswertung war es, ein differenziertes Bild über unterschiedliche Formen und Ausmaß von Gewalt zu erhalten. In einer Erstauswertung der Daten war sichtbar, dass die betroffenen Frauen ein breites Spektrum unterschiedlich schwerer Gewalthandlungen erlebt haben. Neben körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt in Paarbeziehungen gab es in der Sekundäranalyse unterschiedliche Kombinationen von psychischer Gewalt wie Eifersucht, Kontrolle, verbale Aggressionen und Bedrohungen, die noch einmal differenzierter erfasst wurden.

Zum Befragungszeitpunkt war jede fünfte bis siebte Frau, die in einer Partnerschaft lebte, diesen unterschiedlichen Formen psychisch-verbaler Gewalt ausgesetzt.

Die Gesamtergebnisse bedeuten einerseits Grundlagenforschung für den Bereich häusliche Gewalt, andererseits dienen sie der Weiterentwicklung psychisch-sozialer Beratungsangebote, sowie zur Intervention und Prävention.

J

Kinder im Frauenhaus

Kinder, die mit ihrer Mutter ins Frauenhaus kommen, sind immer auch Opfer von häuslicher Gewalt, auch wenn sie nicht immer unmittelbar selbst von der Gewalt betroffen sind. Oft mussten sie die Gewalthandlungen mit ansehen oder hören. Das bleibt in ihrer psychischen und physischen Entwicklung nicht ohne Folgen.

Im Frauenhaus erfahren deshalb auch die Kinder eine hohe Aufmerksamkeit. Sie werden altersentsprechend unterstützt und in ihren persönlichen Interessen ernst genommen.

Die Kinder müssen wissen, warum sie im Frauenhaus leben und warum die Adresse anonym bleiben muss. Manchmal verstehen die Kinder den Umzug ins Frauenhaus nicht und geben der Mutter die Schuld daran, dass sie alles was ihnen wichtig war (z. B. Freunde, eigenes Zimmer, Spielsachen) aufgeben mussten.

Zumeist sind sie aber froh und erleichtert, aus der spannungsvollen Atmosphäre der zerstrittenen Eltern in ein geregelteres neues Zuhause gekommen zu sein. Wir sind immer wieder erstaunt darüber, wie schnell die Kinder sich trotz der relativen Enge des Hauses in der neuen Situation zurecht finden und Kontakte zu fremden Menschen in der Hausgemeinschaft knüpfen.

In Gesprächen mit einer Mitarbeiterin oder in der Kinderversammlung können die Kinder über sich sprechen und ihre Probleme und Ängste oder ihre Erlebnisse schildern. Manchen Kindern fällt das am Anfang schwer, aber meist lernen sie sehr schnell, Vertrauen aufzubauen, von ihren Gefühle zu erzählen und sich mit der geänderten Lebenssituation auseinander zu setzen.

Der Innenhof des Frauenhauses lädt zum Spielen ein und kann von allen genutzt werden. Hier gibt es neben einem Holzhäuschen auch Rädchen und Bobbycars für die Kleinen.

Im Haus selbst gibt es einen Toberaum mit Sprossenwand und Bällebad und Bauelementen für freies Spiel.

In einem Anbau befindet sich ein Spiel- und ein Werkraum. Hier finden regelmäßige altersspezifische Gruppenangebote für Kinder ab 3 Jahren statt.

Neben Gesellschaftsspielen, Playmobil, Duplosteinen und einer Holzisenbahn gibt es eine Puppenecke. Im Werkraum richtet sich das Angebot weitestgehend nach den Bedürfnissen der Kinder. Die Palette reicht von Windowcolours über Perlenschmuck zu selbst genähten Taschen oder Holzflugzeugen.

Einmal in der Woche findet ein Ausflug mit den größeren Kindern statt. Die von den Kindern immer wieder favorisierten Ziele sind Abenteuerspielplätze, der Opelzoo oder auch das Senckenberg-Museum in Frankfurt.

K

Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt

Zur Umsetzung des Aktionsplanes des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich wurde am 1. Februar 2006 die Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt im Justizministerium geschaffen.

Ihre Arbeit baut auf den Vorgaben des Landesaktionsplans auf und orientiert sich an den dort formulierten Zielen. Im Landesaktionsplan heißt es dazu in der Präambel:

„Das Land Hessen stärkt mit dem Landesaktionsplan aus staatlicher Verantwortung die Prävention häuslicher Gewalt, die Maßnahmen zum Schutz und zur Hilfe für die Opfer sowie zur Intervention gegen die Täter. Wo dieses schon geschehen ist, sorgt das Land Hessen dafür, dass diese Maßnahmen dauerhaft erhalten und erkennbare Lücken geschlossen werden. In regionalen Arbeitskreisen gegen häusliche Gewalt bestehen hessenweit erprobte und erfolgreiche Netzwerke von öffentlichen Einrichtungen und freien Trägern.“

Die Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt soll die verschiedenen in diesem Bereich tätigen Stellen vernetzen. So gehört zu ihren Hauptaufgaben, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern, Fortbildungen zu organisieren und Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Aufklärung und Information zu entwickeln.

Eine enge Zusammenarbeit findet mit der Arbeitsgruppe II des Landespräventionsrates „Gewalt im häuslichen Bereich“ statt, die als Sachverständigenbeirat der Landeskoordinationsstelle fungiert. Sie besteht aus sieben ständigen Mitgliedern und je einer Vertretung des Sozialministeriums und des Innenministeriums. Die TeilnehmerInnen machen Vorschläge zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, stimmen ein gemeinsames Konzept zur Männerberatung ab, regen Fortbildung aller im Arbeitsfeld beteiligten Professionen an und arbeiten an der weiteren Implementierung des Gewaltschutzgesetzes mit.

Auf Anregung der Arbeitsgruppe II wurden z.B. allen hessischen Jugendämtern insgesamt 10 Fortbildungen angeboten, die für die Auswirkungen von Gewalt zwischen den Eltern auf die Kinder sensibilisieren sollten sowie jährlich eine Fortbildung für RichterInnen und StaatsanwältInnen.

An dieser Arbeitsgruppe nimmt unsere langjährige Mitarbeiterin, Anita Pieper, im Auftrag der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenhäuser seit Beginn teil und kann auf diese Weise Erfahrungen aus der Praxis mit von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern einbringen.

L

Migrantinnen

Im Jahr 2008 hatten 65% der Frauenhausbewohnerinnen einen Migrationshintergrund.

Vor allem Frauen, die nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, einen niedrigen oder gar keinen Schul- bzw. Ausbildungsabschluss haben, leben oft von der Außenwelt isoliert im Kreis ihrer Familie. So haben sie wenig Chancen, die deutsche Sprache und Lebensart kennen zu lernen. Die Männer wollen oft nicht, dass die Frauen deutsch lernen und soziale Kontakte außerhalb der Familie aufbauen. Auch dies ist ein Teil der Gewaltgeschichte.

Diese Frauen kennen in den wenigsten Fällen ihre Rechte und können sich nur selten aus eigener Kraft aus der gewalttätigen Beziehung lösen und direkt Kontakt mit uns aufnehmen. Sie kommen über die Polizei, Lebensberatung oder Kirchengemeinden ins Frauenhaus.

2008 hatten von 75 Frauen 6 Frauen gar keine oder nur sehr geringe Deutschkenntnisse. Hier war die Verständigung sehr schwierig, bzw. nur über die Kinder oder eine Dolmetscherin möglich. Diese Tatsache erschwerte die Unterstützungsarbeit für die Frau erheblich.

Krisensituationen können in diesen Fällen selten spontan bearbeitet werden. Diese Gespräche können nur zu bestimmten Zeiten, wenn eine Dolmetscherin zugegen ist, geführt werden.

Frauen ohne ausreichende Deutschkenntnisse benötigen selbstverständlich auch wesentlich intensivere Unterstützung bei Behördengängen und Gerichtsterminen, wie auch bei der Existenzsicherung, dem Sorgerecht und evtl. Aufenthaltsrecht. Sie bekommen im Frauenhaus Anleitung und Unterstützung, erstmalig selbst bestimmt für sich und ihre Kinder zu sorgen.

M

N

Nachgehende Beratung

Nachgehende Beratung für Frauen, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind und weiter gehende Hilfen benötigen, gehört zur Angebotspalette der Frauenhausarbeit.

Die immer umfangreicher werdenden Anforderungen zur Sicherung der Existenz und zur Wahrung der Rechtsansprüche der Frauen machen eine sinnvolle Nachgehende Beratung immer schwieriger.

Der Wunsch der Frauen nach einer eigenständigen und selbst bestimmten Lebensführung veranlasst sie, sich so gut es geht selbst durch den Behördenschwungel zu kämpfen und bereits begonnene Prozesse so gut wie möglich allein zu meistern.

Leider scheitern sie manchmal in einzelnen Bereichen bzw. benötigen zur Bewältigung doch die Hilfe und Unterstützung der mit ihren Angelegenheiten vertrauten Mitarbeiterin des Frauenhauses.

Wenn aber keine kontinuierliche Begleitung stattfand, sondern sich die Frauen nur sporadisch an uns wenden, bedeutet unsere Hilfe manchmal „nur“, die schlimmsten Eisen aus dem Feuer zu holen. Es wird dann eine Bestandsaufnahme der aktuell nötigsten Brennpunkte erstellt und die Bedürfnisse werden sortiert.

Manchmal ist auch einfach ein offenes Ohr für die momentane Gefühlslage nötig und wichtig.

Im Jahr 2008 kamen fünf Frauen zur mehrfachen Nachgehenden Beratung ins Frauenhaus.

Schwerwiegende Themen wie Umgangskontakte der Kinder mit dem Vater, die zu neuen Schwierigkeiten führen, eine bevorstehende Scheidung oder die Vorbereitung eines Strafprozesses, aber auch alltägliche Schwierigkeiten z. B. mit den Finanzen oder Schulschwierigkeiten der Kinder gehörten zu den Problemlagen der Frauen.

Öffentlichkeitsarbeit

Busaufkleber gegen Häusliche Gewalt

Häusliche Gewalt ist die häufigste Ursache für Verletzungen bei Frauen – häufiger als Verkehrsunfälle, Überfälle und Vergewaltigungen zusammen genommen. Doch immer noch zu wenige Frauen wissen, dass es Hilfe, Unterstützung und Beratung gibt, wenn sie sich und ihre Kinder aus der von Gewalt geprägten Beziehung lösen wollen.

Als besondere Maßnahme zur Präventionsarbeit wurde deshalb in Kooperation mit der Gleichstellungsstelle und dem Hofheimer Frauenbüro ein Aufkleber mit den Telefonnummern von Frauenhaus und Beratungsstelle entwickelt:

„Sind Sie von Gewalt betroffen? – hier finden Sie Hilfe“.

Diese wurden in 50 Bussen der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft, die die Aktion unbürokratisch unterstützt, kostenlos angebracht. So soll betroffenen Frauen ein niedrigschwelliger und einfacher Zugang zum Hilfesystem aufgezeigt werden, um den Kreislauf der Gewalt zu durchbrechen.

Veranstaltungen in der Beratungsstelle

Im Rahmen des neuen jährlichen Veranstaltungsprogrammes wurden unter anderem 4 Vorträge zum Thema „Meine Rechte bei Trennung und Scheidung“ mit Fachanwältinnen für Familienrecht durchgeführt. Außerdem gab es Fachvorträge zu den Themen 4 Phasen der Trennung, Stalking, Der Weg ins Frauenhaus, Kinder und häusliche Gewalt und einen Workshop für Berufsrückkehrerinnen.

Vernetzung und Zusammenarbeit

Für eine bessere Vernetzung arbeiten wir auf Landes-, Kreis und kommunaler Ebene mit anderen Vereinen, Institutionen und Einrichtungen zusammen:

- Arbeitskreis Gewalt in der Familie
- LAG der hessischen autonomen Frauenhäuser und deren Arbeitsgruppen
- Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises - vierteljährliche Austauschgespräche
- Sozialpolitisches Forum
- Multiprofessionelle Arbeitsgruppe zur Problematik sexueller Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen
- Organisation des „Internationalen Frauentages“ auf Kreisebene
- Präventionsrat gegen Gewalt in Hofheim
- Polizeidirektion und Polizeistationen im MTK
- Männerberatungsstelle
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte des Kreises und der Städte

und Gemeinden

Paarberatung

P

Frauen, die mit Partnerschaftskonflikten in unsere Beratungsstelle kommen, äußern häufig das Gefühl, überhaupt nicht mehr mit ihrem Mann reden zu können, „gar nicht mehr an ihn ran zu kommen“. Jedes Gespräch führt innerhalb kürzester Zeit zum Streit. Einer oder beide werden in der Folge laut, schreien sich an, es lässt sich nichts mehr besprechen oder gar klären. Das Gespräch wird abgebrochen. Gefühle wie Enttäuschung, Verletzung, Hilflosigkeit oder Wut bleiben zurück.

Was ist passiert? Die Kommunikation zwischen dem Paar ist gestört. Was aber verbirgt sich hinter diesem Phänomen?

Wie können die Beteiligten aus diesem Muster herauskommen?

Wer und was kann helfen?

Ist Paarberatung eine Lösungsmöglichkeit?

Untersuchungen besagen, dass Paare zufrieden sind, wenn die Kommunikation gut ist, aber unzufrieden sind, wenn die Kommunikation schlecht läuft. Häufig unterschätzen Partner, was sie mit bestimmten Äußerungen jeweils im anderen auslösen. Voraussetzung für eine funktionierende Kommunikation ist es, daß der andere hört, was wir sagen und umgekehrt. Beide Partner sind dafür verantwortlich zu bemerken, ob das Hinhören in einer Partnerschaft noch funktioniert. Ziel von Kommunikation ist es, Aufmerksamkeit und Zuwendung zu bekommen für das was beiden wichtig ist. Gerade im stressigen Alltag gibt es aber zu wenig Zeit für Gespräche und Kommunikation mißlingt schnell.

In diesen Fällen bietet das Gespräch mit neutralen Dritten die Möglichkeit, Kommunikation im geschützten Raum wieder zu erlernen, sich Zeit für die eigenen Bedürfnisse, Grenzen und die des Partners zu nehmen und sich gegenseitig wieder mitteilen zu können und zu verstehen.

Auch „Faires Streiten“ kann in einer Paarberatung eingeübt werden.

Qualitätssicherung

Der Verein hat eine Leistungsbeschreibung erarbeitet, die dem Main-Taunus-Kreis vorliegt.

Es gibt einmal im Monat regelmäßige Supervision für alle Mitarbeiterinnen.

Alle Mitarbeiterinnen haben eine Zusatzausbildung in klientenzentrierter Gesprächsführung nach Rogers.

Einzelne Mitarbeiterinnen haben Zusatzausbildungen in Spieltherapie, Motopädagogik, Schuldenberatung, train the trainer, Logotherapie.

Konzepttage und eine Klausurtagung zur Überprüfung der geleisteten Arbeit und Fortentwicklung der Arbeitsinhalte und –ziele werden durchgeführt.

Alle Mitarbeiterinnen nehmen an fachspezifischen Fortbildungen teil. Folgende Fachtagungen wurden von einzelnen Mitarbeiterinnen im Jahr 2008 wahrgenommen

- Fachtagung der „Zentralen Informationsstelle der Frauenhäuser“ zum Umgangsrecht
- Interdisziplinäre Fortbildung „Häusliche Gewalt und Stalking“ des Justizministeriums Hessen
- Fachtagung der Landeskoordinationsstelle gegen häusliche Gewalt zur „Täterarbeit“
- Fachtagung „Zusammenarbeit Täterarbeit und Frauenunterstützungseinrichtungen“
- Fachtagung Kriminologische Zentralstelle Wiesbaden zu „Täterinnen“
- Bundesweites Treffen der Interventionsstellen
- Fachtagung der „hessischen runden Tische gegen häusliche Gewalt“ mit der AG II im Landespräventionsrat, Wiesbaden
- Fachforum Frauenhausarbeit der „Frauenhauskoordinierung“

24 stündige Erreichbarkeit

Es ist ein Qualitätsmerkmal des Vereins Frauen helfen Frauen MTK e.V., dass Frauen in Not eine Ansprechpartnerin rund um die Uhr erreichen können.

Fachliche Beratungsgespräche finden auch außerhalb der Bürozeiten über den Bereitschaftsdienst statt.

Die Mitarbeiterinnen des Bereitschaftsdienstes werden regelmäßig von den festen Mitarbeiterinnen geschult:

- Neue Sachverhalte werden vermittelt

- Es besteht die Möglichkeit der kollegialen Supervision

Renovierung

Seit mehr als 21 Jahren betreibt der Verein Frauen helfen Frauen MTK e.V. ein Frauenhaus. Als 1987 ein geeignetes Haus gefunden wurde, mußten noch umfangreiche Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, um die notwendigen Rahmenbedingungen für die zukünftigen Bewohnerinnen und deren Kinder zu schaffen.

Seither wurden immer wieder Erneuerungen und kleinere Umbauten vorgenommen:

- 1993 Umbau der Garage in einen Werk- und einen Spielraum für Kinder
- 1998 Umbau und komplette Erneuerung der Gemeinschaftsküche
- 2000 Umbau eines der drei 4-Bett Zimmer in ein 3-Bett und 1-Bett Zimmer
- 2005 Grundrenovierung des Kinder Toberaumes
- 2005 Abteilung eines zweiten Beratungszimmers
- 2007 Bau eines großen Kinderspielhauses im Kücjhnhof
- 2008 Umbau eines desi 4-Bett Zimmers in zwei 2-Bett Zimmer
- 2009 in Planung: Sanierung des Badezimmers

Für diese großen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen müssen Sponsoren gefunden und angesprochen werden. Spendenaufrufe und persönliche Gespräche über das bevorstehende Projekt sind eine wichtige Vorarbeit, um die entsprechenden Geldmittel zu sichern.

Neben diesen großen Projekten werden in regelmäßigen Abständen die einzelnen Zimmer, in denen die Bewohnerinnen mit ihren Kindern leben, frisch gestrichen und defektes Mobiliar erneuert. Auch die Gemeinschaftsräume wie Küche, Bad, Toilette und Waschraum müssen wegen der starken Nutzung im 2-3 Jahres Turnus einen neuen Anstrich erhalten.

Die stark beanspruchten Elektrogeräte müssen gewartet, repariert und ggf. ersetzt werden.

Diese Arbeiten werden i.d.R. von vor Ort ansässigen Handwerksfirmen ausgeführt, die mit den Besonderheiten unseres Frauenhauses vertraut sind.

Das Frauenhaus ist immer auf Spenden angewiesen, um den Bewohnerinnen und ihren Kindern ein ansprechendes „Zuhause auf Zeit“ bieten zu können.

R

Statistik

Statistische Daten gehören seit vielen Jahren zum Jahresbericht. Durch Vorgaben, die das Land Hessen im Rahmen der Kommunalisierung gemacht hat, waren wir gezwungen, uns an ein anderes verbindliches Raster zu halten. Deshalb sind in diesem Jahresbericht ausschließlich die Zahlen veröffentlicht, die wir auch an den Main-Taunus-Kreis melden. Sie fließen von dort in die Sozialberichterstattung des Landes ein.

Zusätzlich fanden wir folgende Datenerhebung für unsere Arbeit wichtig:

S

Frauenhaus

Während des Berichtszeitraums wurden während der Bürozeit 100 telefonische Beratungsgespräche und 1541 telefonische Informationsgespräche geführt.

Während des Berichtszeitraumes lebten 75 Frauen mit 70 Kindern im Frauenhaus. Diese Zahl setzt sich aus Frauen und Kinder zusammen, die schon zu Beginn des Jahres 2008 im Frauenhaus lebten und den Frauen und Kinder, welche im Laufe des Jahres eingezogen sind. Das entspricht 6852 Übernachtungen.

Anfragen nach einem Platz im Frauenhaus

während der Bürozeit	160 Frauen mit 209 Kinder
während des Bereitschaftsdienstes	83 Frauen mit 81 Kinder
Gesamt	243 Frauen mit 290 Kinder

Aufnahme im Frauenhaus

während der Bürozeit	35 Frauen mit 21 Kinder
während des Bereitschaftsdienstes	31 Frauen mit 39 Kinder
gesamt	66 Frauen mit 60 Kinder

nicht aufgenommen

während der Bürozeit	125 Frauen mit 188 Kinder
während des Bereitschaftsdienstes	52 Frauen mit 42 Kinder
gesamt	177 Frauen mit 230 Kinder

Frauen, die nicht aufgenommen werden können, weil das Haus belegt ist, werden an ein anderes Frauenhaus weiter vermittelt.

Wohin gingen die Frauen nach dem Aufenthalt im Frauenhaus:

eigene Wohnung sozialer Wohnungsbau	6 Frauen
eigene Wohnung privater Wohnungsmarkt	10 Frauen
zurück in die gewaltgeprägte Situation	29 Frauen
zurück nach Wegweisung des Gewalttäters	1 Frauen
anderes Frauenhaus	6 Frauen
zur Familie	7 Frauen
zu Freunden	2 Frauen
Abschiebung	1 Frau
unbekannt	2 Frauen

21 Frauen, die in die von Gewalt geprägte Situation zurück gingen, waren nur max. 1 Woche im Frauenhaus.

Bei den Frauen im Frauenhaus stehen folgende Problembereiche im Mittelpunkt der Beratung:

- Häusliche Gewalt (körperlich, psychisch und/oder sexuell)
- Existenzsicherung
- Wohnung und Möbelbeschaffung
- Trennung und Scheidung
- Sorge- und Umgangsrecht
- Ausländerrechtliche Fragen
- Arbeit und Ausbildung.

Beratungsstelle

Zur Beratungsstelle wurden insgesamt 2084 mal Kontakt aufgenommen. 241 Frauen kamen zu einer persönlichen Beratung. Es fanden 645 Beratungsgespräche statt.

Zum Zeitpunkt der Beratung waren 122 Frauen verheiratet, 17 lebten mit ihrem Partner zusammen. 87 Frauen waren getrennt lebend oder bereits geschieden. 11 Frauen lebten alleine und 4 junge Frauen lebten noch in der Herkunftsfamilie.

Die überwiegende Anzahl der Frauen (71) war teilzeit berufstätig, 38 hatten einen 400 Euro-Job, 27 Frauen waren ganztags beschäftigt. 31 Frauen bezogen ALG II, 8 Frauen ALG I. 33 Frauen verfügten über kein eigenes Einkommen.

Ergänzend zum eigenen Einkommen erhielten 22 Frauen Unterhaltszahlungen. 12 Frauen bezogen Rente oder Pension.

2. An Erwachsene gerichteter Opferschutz in Form von Beratungsarbeit für Gewaltbetroffene, Männerberatung und Täterarbeit

2.1. Anzahl der von Gewalt Betroffenen

Anzahl	weiblich	männlich	Gesamt
Unter 18 Jahre	2	0	2
18 - 19 Jahre	2	0	2
20 - 29 Jahre	28	0	28
30 - 39 Jahre	62	0	62
40 - 49 Jahre	113	0	113
50 - 59 Jahre	18	0	18
60 - 69 Jahre	13	0	13
70 Jahre und älter	3	0	3
Keine Angabe	0	0	0
Summe	241	0	241

darunter mit Migrationshintergrund		
weiblich	männlich	Gesamt
0	0	0
0	0	0
18	0	18
32	0	32
29	0	29
3	0	3
4	0	4
1	0	1
0	0	0
87	0	87

2.2. Herkunft der von Gewalt Betroffenen

Anzahl	weiblich	männlich	Gesamt
Kreis/Stadt	223	0	223
Übriges Hessen	18	0	18
Andere Bundesländer	0	0	0
Keine Angabe	62	0	0
Summe	241	0	241

2.3. Kontaktweg

Wer hat an die Beratungsstelle verwiesen	Unter 18 Jahre
Selbst	101
Angehörige	20
Nachbarn, Freunde/-innen, Kollegen/-innen	22
Andere freie Träger	31
Beratungsstelle mit pro-aktivem Ansatz	33
Rechtsanwälte/-innen	5
Ärzte/innen, Therapeuten/innen	10
Kommunale Einrichtungen, Behörden	7
Polizei / Staatsanwaltschaft / Gerichte	8
Sonstige	4
Keine Angabe	0

2.4. Anzahl der Beratungen pro Gewalt betroffener Person

Anzahl	persönlich		telefonisch		Internet			Gesamt	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	unb.	weibl.	männl.
1	140	0	582	0	42	0	0	764	0
2 - 5	81	0	64	0	0	0	0	145	0
6 und mehr	20	0	0	0	0	0	0	20	0
Summe	241	0	646	0	42	0	0	929	0

2.5. Anzahl der Beratungen für nicht selbst betroffene Hilfesuchende

166

2.6. Anzahl der Begleitungen zum Gericht

0

2.7. Vermittlungen (Mehrfachnennungen möglich)

Wie vielen von Gewalt Betroffenen wurde eine Kontaktaufnahme empfohlen an:	Anzahl
Frauenhäuser	17
ambulante/stationäre Gesundheitseinrichtungen	37
Selbsthilfegruppen	4
Rechtsanwälte/-innen	61
Polizei / Gericht	18
Einrichtungen der Jugendhilfe	14
Ämter / Behörden	29
Andere Beratungsstellen	25
Männerberatungsstellen / Täterarbeit	6
Täterinnenarbeit	0
Sonstiges	18
Summe	229

2.8. Präventionsangebote für Frauen, Männer und Kinder

2.8.1. Anzahl öffentlicher Informations- und Fachveranstaltungen

23

2.8.2. Anzahl der erreichten Personen

200

2.8.3. Anzahl Fachgespräche mit Institutionen/Fachkräften

63

2.8.4. Anzahl der erreichten Personen

250

4. Frauenhäuser und andere Zufluchtsorte für Frauen

4.1. Anzahl und Herkunft der Frauen in Frauenhäusern

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Bergstraße	Darmstadt-Dieburg	Darmstadt, Stadt	Frankfurt	Fulda	Gießen	Groß-Gerau	Hersfeld-Rotenburg	Hochtaunuskreis	Kassel, LK	Kassel, Stadt	Lahn-Dill-Kreis	Limburg-Weilburg	Main-Kinzig-Kreis	Main-Taunus-Kreis
Anzahl	0	0	1	11	0	1	1	0	1	0	0	0	3	0	17

Herkunft (Landkreis/ Kreisfreie Stadt)	Marburg-Biedenkopf	Odenwaldkreis	Offenbach, LK	Offenbach, Stadt	Rheingau-Taunus-Kreis	Schwalm-Eder-Kreis	Vogelsbergkreis	Waldeck-Frankenberg	Werra-Meißner-Kreis	Wetteraukreis	Wiesbaden	Andere Bundesländer	Ausland	Unbekannt	Summe
Anzahl	1	1	4	3	1	0	0	0	0	3	9	6	1	0	64

4.2. Anzahl und Alter der Kinder

Anzahl der mit den Frauen untergebrachten Kinder	weiblich	männlich	Gesamt
0 - 3 Jahre	21	0	21
4 - 6 Jahre	22	0	22
7 - 10 Jahre	11	0	11
11 - 14 Jahre	6	0	6
15 Jahre und älter	1	0	1
Summe	61	0	61

4.3. Anzahl der an anderen Zufluchtsorten untergebrachten Frauen

6

4.4. Aufenthalts-/ Unterbringungsdauer

Aufenthaltsdauer von Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum beendet wurde	Anzahl
1 - 7 Tage	26
Bis 3 Monate	28
Bis 6 Monate	4
Bis 12 Monate	4
Über 1 Jahr	2
Summe	64

4.5. Anzahl der Plätze im Frauenhaus

24

4.6. Anzahl der Übernachtungen im Berichtsjahr

6852

4.7. In wievielen Frauenhäusern wird ambulante nachgehende Beratung für Erwachsene angeboten?

1

4.8. In wievielen Frauenhäusern wird ambulante nachgehende Beratung für Kinder und Jugendliche angeboten?

1

Theater

Seit vielen Jahren kooperiert unser Verein mit dem „Zentrum für altes und neues Wissen und Handeln e.V.“.

Bereits zum zweiten Mal führte die Theatergruppe des Zentrums ein Theaterstück auf, das sich mit dem Thema Frauen beschäftigt (2005 wurde nach Vorlage von Arthur Millers „Hexenjagd“, das Stück „Hexenjagd in Salem“ inszeniert). Und ebenfalls zum zweiten Mal spielte eine Mitarbeiterin unseres Vereins mit.

Das Märchen von „Frau Holle“, so wie die Gebrüder Grimm es verfassten, folgte zu Beginn des Stückes nur einige Minuten dem ursprünglichen Text. Es ist eines jener Kindermärchen, das sich gut dazu eignet zu zeigen, wie kleine Mädchen zu fleißigen, gehorsamen und sich unterordnenden Frauen erzogen werden.

Die Interpretation, die dieser Inszenierung zu Grunde lag, war jedoch eine grundsätzlich andere. Die beiden Marien (ursprünglich als Gold- und Pechmarie bekannt) durchleben Schritt für Schritt einen Reifungsprozess, der von der Großen Göttin - Frau Holle - begleitet wird. In diesem Prozess wird die Entwicklung der Frau vom Kindsein, über die erwachsene Frau, bis hin zur weisen alten Frau, zu einem eigenverantwortlichen und frei denkenden Menschen dargestellt. Dabei schöpft sie ihre Intelligenz und Kreativität voll aus und beugt sich weder Vorschriften noch vorgegebenen Richtlinien.

Stark zu werden und zu bleiben, diese Eigenschaften können Frauen auch in ihren Beziehungen helfen. Sie können als Grundlage gesehen werden, sich vor Beziehungsgewalt zu schützen.

Im Rahmen des Kreisstadtsommerprogramms 2008 wurde das Stück zweimal sehr erfolgreich aufgeführt. Die Idee, „Frau Holle“ ein drittes Mal, und diesmal als Benefiz-Veranstaltung zugunsten unseres Vereins zu spielen, entstand auf unserem Betriebsausflug, als die mitspielende Kollegin ihren Text rezitierte.

Alle LaienschauspielerInnen erklärten sich spontan bereit, das Stück ein drittes Mal zu spielen. Schnell wurde ein Termin in der Stadthalle festgelegt, die Sparda-Bank Hessen fand sich als Sponsor und mit Beginn der Weihnachtsferien waren neue Plakate und Flyer gedruckt und verteilt.

Am 23. Januar 2009 war dann die Aufführung. 110 verkaufte Eintrittskarten und ein begeistertes Publikum machten den Abend zu einer gelungenen Veranstaltung. In Anwesenheit von Bürgermeisterin Gisela Stang und dem Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Vater, der die Grußworte der Stadt Hofheim sprach, klang der Abend erfolgreich aus.

T

Umgang – begleiteter Umgang

Begleiteter Umgang ist eine rechtlich kodifizierte und zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe.

Im Juli 1998 mit der Kindschaftsrechtsreform erfolgte eine Hervorhebung der Bedeutung des Umgangs der Kinder mit dem Elternteil, mit dem sie nicht zusammenleben.

Maßnahmeträger für den begleiteten Umgang können das Jugendamt oder freie Träger sein. Für dessen Durchführung erstellen die jeweiligen Träger Rahmenbedingungen.

Forschungsergebnisse und die Auswertung von Erfahrungen mit begleitetem Umgang zeigen, dass eine Differenzierung notwendig ist zwischen „hoch strittigen Fällen“ und „Fällen häuslicher Gewalt“.

In Fällen häuslicher Gewalt sind die Machtverhältnisse innerhalb der Beziehung der Eltern nicht gleichberechtigt. Sie haben sich über Jahre hinweg zu Ungunsten der Frauen und Kinder verschoben. Nicht selten endet die Mißhandlungsbeziehung mit einer Trennung, z.B. einer Flucht ins Frauenhaus.

U

Mit den Trennungsabsichten oder der Trennung steigt das Risiko einer erneuten Eskalation von Gewalttaten. Es gibt hinreichend Fälle, in denen es bis zur Tötung kam.

Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungen haben bewiesen, wenn Umgang vereinbart oder angeordnet ist, finden gerade bei der Übergabe der Kinder erneute Übergriffe und Mißhandlungen statt.

Der Maßnahmeträger muß sich folgende Fragen stellen

- kann ein Umgang getrennt von den Gewalthandlungen gesehen werden?
- spricht man von vorne herein dem gewalttätigen Elternteil das Recht auf Umgang ab, weil durch „die Taten“ bewiesen ist, dass elterliche Verantwortung nicht übernommen wurde?
- was hat Vorrang? Die Bindung zu einer wichtigen Bezugsperson mit dem Risiko der Gefährdung oder der Schutz vor Schädigung begleitet mit einem Verlust?

Väter und ihre Verantwortung

Männer, die Gewalt gegenüber ihrer Partnerin oder Ehefrau ausüben, sind in vielen Fällen auch Väter. Manche von ihnen werden auf gerichtliche Anordnung oder auf Empfehlung z.B. von Beratungsstellen oder Jugendämtern in Täterprogramme verwiesen. Die Männer sollen erkennen lernen, dass die Gewalt ihr Problem ist, für das sie die alleinige Verantwortung tragen.

In diesen Programmen werden gewalttätige Männer zum einen darauf angesprochen, Verantwortung für die Unversehrtheit ihrer Partnerin zu übernehmen. Zum anderen versuchen neuere Täterprogramme, die Väter auch auf die Anwesenheit und Wahrnehmung der Kinder in Misshandlungssituationen anzusprechen. Im Einzelfall ist zu überprüfen, in wie weit eine potentielle Kindeswohlgefährdung beim Umgang/begleiteten Umgang eintreten kann. Ein Ziel dabei ist, erneute schädigende und traumatisierende Auswirkungen auf die Kinder zu vermeiden.

Viele gewalttätige Väter, die sich bis zur Trennung kaum um ihre Kinder gekümmert haben, vermissen plötzlich deren tägliche Nähe. Sie zeigen die Absicht, sich intensiv mit den Kindern beschäftigen zu wollen. Sie streiten heftig und unmittelbar nach der Trennung um das Recht auf Umgang; manchmal auch mit dem Hintergrund, den Kontakt zur Mutter wieder herzustellen.

Oft erinnern Väter sich nicht

- waren die Kinder in der Gewaltsituation überhaupt anwesend
- haben sie sich geäußert
- welche Gefühle haben sie gezeigt
- haben sie sich anschließend anders verhalten

Häufig nehmen Väter das Verhalten der Kinder auf die erlebte Gewalt nicht ernst und spielen es herunter oder führen es zurück auf frühere Ursachen, die mit dem Verhalten der Partnerin zu tun haben. Sie sehen nicht, dass ihre Gewalttätigkeit im krassen Widerspruch zum Selbstverständnis eines verantwortungsvollen Vaters steht.

Täterprogramme mit dem Ziel „Väterverantwortung“, also einer Verhaltensänderung auch als Vater, nehmen wahr, dass die Auswirkungen der miterlebten Gewalt auf die Kinder, mittlerweile belegt durch verschiedene Untersuchungen, ein weiterer Baustein ihres Programms sein muss.

V

Wohnungssuche

Viele Frauen, die den Gewalttäter dauerhaft verlassen haben und ein neues Leben ohne Gewalt aufbauen möchten, bevorzugen den Main-Taunus-Kreis als neuen Lebensraum. Während der Zeit im Frauenhaus haben sie für sich und ihre Kinder eine neue Existenz aufgebaut mit neuen sozialen Bindungen und funktionierenden Hilfesystemen.

Bezahlbarer Wohnraum - gerade im MTK – ist schwer zu finden und öffentlich geförderte Wohnungen sind Mangelware. Nicht alle Gemeinden des Kreises nehmen zudem Anträge von Personen außerhalb ihres Ortes an, sondern versorgen zuerst eigene BürgerInnen. Über Anträge von Frauenhausbewohnerinnen kann immer nur in leider sehr seltenen begründeten Einzelfällen positiv entschieden werden.

Zugriffsmöglichkeiten auf private Wohnungsangebote wie Zeitungen und Internet werden von den Frauenhausbewohnerinnen mit Hilfe der Mitarbeiterinnen genutzt, um passende Angebote zeitnah zu sichten und sich zu bewerben.

Leider ist die zumeist erfolglose Wohnungssuche eine große Bremse im Bemühen der Frauen, das Frauenhaus nach der Bewältigung der Krise wieder zu verlassen. Für die Arbeit im Frauenhaus hingegen bedeutet die schlechte Wohnungsvermittlung eine Blockade der Plätze für akut betroffene Frauen.

Leider ist keine Verbesserung der Wohnungssituation in den Gemeinden des MTK abzusehen. Frauen, die im Jahr 2008 aus dem Frauenhaus auszogen, hatten vor allem auf dem privaten Wohnungssektor Erfolg, weniger über die Wohnungsämter der Gemeinden.

W

Zwiebel, geschnitten

„Wenn du erst in Deutschland bist, brauchst du die Zwiebeln nicht mehr selbst zu schneiden und dabei weinen, dann kannst du die Zwiebeln geschnitten kaufen“, so die Versprechungen der künftigen Schwiegermutter an die Frau, die ihren Sohn heiraten soll.

Dies war das erste Versprechen.

„Er ist ein guter Mann, er trinkt keinen Alkohol, er hat eine gute Arbeit in Deutschland und ein schönes Haus. Bitte heirate ihn!“

Damit war die Verlobung mit der knapp sechzehnjährigen S. perfekt.

In Deutschland sah jedoch alles anders aus:

Der Ehemann war ein brutaler Misshandler, ein schwerer Alkoholiker, arbeitslos, der Strom in der Sozialwohnung war zeitweise abgestellt, da er die Rechnung nicht bezahlt hatte.

Er erlaubte seiner Frau nicht, einen Deutschkurs zu besuchen. Als das Geld wieder mal nicht für die tägliche „Dosis“ Alkohol reichte, sagte er zu ihr: „Zieh dir die roten Schuhe an und geh zum Bahnhof.“

Das war der Zeitpunkt, als sie sich entschloss, ins Frauenhaus zu fliehen.

„Ich habe keine Chance gehabt bisher im Leben“, sagt sie. „Mein Bruder hat an der Universität studiert, mein anderer Bruder ist Elektroingenieur, meine Schwester hat sogar drei Berufsausbildungen, meine Schwägerin hat einen guten Mann bekommen und ein Kind und studiert trotz Familie. Was ist mit mir? Ich sollte heiraten und nach Deutschland gehen.“

S. ist inzwischen in eine eigene Wohnung gezogen. Wenn sie für ihren Sohn einen Ganztagsplatz im Kindergarten bekommt, will sie den Hauptschulabschluss nachholen und eine Berufsausbildung starten. Wir versuchen, sie in das Bildungsstipendium von SABA für motivierte Migrantinnen zu integrieren.

XYZ

„Zu wenige wissen, dass es Hilfe gibt“

Main-Taunus Eine Plakataktion in Bussen soll das „Notruftelefon – Gewalt gegen Frauen“ bekannter machen

Von Gesa Fritz

Mit ihrer Handtasche unter dem Arm hat die 78-Jährige die ganze Nacht auf einer Bank am Hofheimer Bahnhof verbracht. Ihr Mann war erst auf sie losgegangen und hatte sie dann vor die Tür gesetzt. Dass es in solchen Situationen Hilfsangebote gibt, wusste sie gar nicht. „Sie dachte, das Frauenhaus ist für Frauen da, die sich nicht gut benommen haben“, sagt

Ingrid Breckheimer, Gleichstellungsbeauftragte des Main-Taunus-Kreises.

Um das „Notruftelefon – Gewalt gegen Frauen“ bekannter zu machen, hat der Verein „Frauen helfen Frauen“ in Kooperation mit dem Hofheimer Frauenbüro und der Gleichstellungsstelle des Kreises eine Plakataktion in Bussen gestartet. Unterstützt wird die Aktion von der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft.

„Noch immer wissen zu wenige Betroffene, dass es Hilfe gibt“, sagt Anita Pieper von „Frauen helfen Frauen“. Auf dem Plakaten findet sich die Telefonnummer der Beratungsstelle für Frauen und des Frauenhauses. Die Ansprechpartner sind rund um die Uhr erreichbar, die Beratung ist kostenlos und anonym.

Über 200 Fälle an häuslicher Gewalt wurden im vergangenen Jahr im Kreis gemeldet. „Die

Scham der Frauen ist groß“, sagt Pieper, „viel bleibt im Verborgenen“. Mit der Aktion sollen Frauen angesprochen werden, die Angst haben, mit einer Broschüre in der Hand ertappt zu werden.

Das Notruftelefon ist aber nicht nur für die Fälle da, in denen es schon zu Gewalttaten gekommen ist. Auch in Krisensituationen wie beispielsweise einer Trennung, Scheidung oder bei Stalking gibt es hier Hilfe.

Seit rund vier Wochen fahren 50 Busse mit den Plakaten durchs Kreisgebiet. „Wir erreichen tatsächlich Frauen, die sonst nicht den Weg zu uns gefunden hätten“, sagt Pieper. Weitere 500 Plakate sollen demnächst an Jugendeinrichtungen und Schulen verteilt werden.

Beratungsstelle für Frauen, Telefon 0 61 92/2 42 12, und Frauenhaus, Telefon 0 61 92/2 62 55.



Sind Sie von
Gewalt betroffen?

Wir helfen Ihnen!

Beratungsstelle für Frauen
0 61 92 - 2 42 12

- Beratung zu
- Partnerschaftskonflikten
 - Trennung/Scheidung
 - Gewaltschutzgesetz/
Stalking

In Kooperation mit dem Frauenbüro Hofheim und der
Gleichstellungsstelle des Main-Taunus-Kreises und mit freundlicher
Unterstützung von: Main-Taunus-Kreis, Taunus-Sparkasse

Frauenhaus

0 61 92 - 2 62 55

- Schutz und Zuflucht für
Frauen mit ihren Kindern
- Unterstützung und
Beratung
- Aufnahme Tag und Nacht

Gemeinnützige Stiftung der
 **TaunusSparkasse**